

Sachdokumentation:

Signatur: DS 4489

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/4489



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Bundesrat Ignazio Cassis
Eidgenössisches Departement für auswärtige
Angelegenheiten EDA

Bundesrat Guy Parmelin
Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung WBF
3003 Bern

Per Email an: IZA25-28@eda.admin.ch

Zürich, 14. September 2023

Vernehmlassung zum erläuternden Bericht zum Entwurf der Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2025-2028 (IZA-Botschaft 25-28)

Sehr geehrter Herr Bundesrat Cassis
Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, an der Vernehmlassung zum Entwurf der Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2025-2028 (IZA-Botschaft 25-28) teilnehmen zu können.

Helvetas ist eine unabhängige Schweizer Organisation mit langjährigen Erfahrungen in der Entwicklungszusammenarbeit. Seit 1955 arbeiten wir in der humanitären Tradition der Schweiz und arbeiten auf der Basis unserer Grundwerte: Solidarität, Menschenrechte, soziale Gerechtigkeit, Gleichberechtigung und Partnerschaftlichkeit. In rund 35 Ländern leistet Helvetas Hilfe zur Selbsthilfe in den Bereichen ökologische Landwirtschaft, Wasser und Ernährungssicherheit; Grund- und Berufsbildung und nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung; Demokratie, Konflikttransformation und Geschlechtergleichstellung sowie Klima und Katastrophenvorsorge. Helvetas erreichte 2022 rund 5,1 Millionen Menschen. Ergänzend zu direkter Projektarbeit und zu fundierter thematischer Beratung setzen wir uns mittels Politikdialog für die Rechte der von Armut und Ausgrenzung betroffenen Bevölkerungsgruppen ein. Darüber hinaus engagieren wir uns verstärkt in der humanitären Hilfe, so etwa in der Ukraine oder für die in Bangladesch lebenden Rohingya.

In der Schweiz beteiligt sich Helvetas am politischen Dialog und engagiert sich für die Sensibilisierung einer breiten Öffentlichkeit für Nachhaltige Entwicklung und die Agenda 2030 sowie für Entwicklungspolitik und Klimagerechtigkeit. Unsere positive Wahrnehmung und die solide Verankerung in der Bevölkerung widerspiegeln sich auch in den fast 47 Millionen CHF, die wir 2022 von unseren rund 100'000 Mitgliedern und regelmässigen Spenderinnen und Spendern, sowie von Stiftungen, Unternehmen und anderen Organisationen entgegennehmen durften. Gleichzeitig kooperieren wir zu vielen Themen mit führenden europäischen Organisationen und internationalen Netzwerken.

Angesichts der dramatischen weltweiten Rückschläge bei der Armuts- und Hungerbekämpfung im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie, dem Ukrainekrieg und der voranschreitenden

Erderwärmung, hat Helvetas im Herbst 2022 einen Appell für globale Gerechtigkeit lanciert. Er richtet sich an Politik, Wirtschaft und Bevölkerung. Viele bekannte Persönlichkeiten sowie über 10'000 Menschen unterstützen den Appell.¹ Im Appell fordern wir mehr Einsatz für globale Gerechtigkeit und nachhaltige Entwicklung. Konkret erwarten wir mehr Unterstützung für die Ukraine und die humanitäre Hilfe weltweit. Wir fordern mehr Engagement in der weltweiten Hungerbekämpfung und für eine nachhaltige ökologische Ernährungspolitik in der Schweiz. Wir wünschen uns mehr Einsatz für weltweiten Klimaschutz und für Massnahmen in der Anpassung an die negativen Folgen der Klimaveränderung. Und wir appellieren an die Verantwortung international tätiger Konzerne in den Bereichen Umweltschutz und Menschenrechte.

Helvetas **begrüss**t die inhaltliche Stossrichtung der vorliegenden Botschaft zur IZA-Strategie 2025-2028. Vor dem Hintergrund der wachsenden globalen Herausforderungen, den vielfältigen Krisen in vielen Partnerländern und den beunruhigenden Rückschritten in Bezug auf die UNO-Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 halten wir es jedoch für **unverständlich und inkonsistent, dass die für den Wiederaufbau der Ukraine vorgesehenen Gelder im Umfang von 1.5 Milliarden CHF dem Finanzrahmen der IZA-Botschaft 25-28 entnommen werden** sollen. Selbstverständlich ist die Unterstützung der Ukraine notwendig und dringlich. Die Hilfe muss aber zusätzlich zum IZA-Budget geleistet werden, und darf nicht zulasten der Unterstützung ärmerer Länder in Afrika, Lateinamerika und Asien gehen. Wir erwarten, dass in Bezug auf die Ukraine eine ausserordentliche Finanzierung gefunden wird.

Dass die **APD-Quote für den Zeitraum 2025-2028 indikativ auf 0.36 Prozent sinken soll, erachten wir als höchst problematisch**. Damit wird die Schweiz ihrer internationalen Verantwortung in keiner Weise gerecht. Helvetas fordert eine Erhöhung der APD-Quote auf die in SDG 17 der Agenda 2030 bestätigten 0,7 Prozent der Wirtschaftsleistung (BNE). So könnte vermieden werden, dass die im Grundsatz richtige und dringende Erhöhung der humanitären Hilfe nicht auf Kosten der langfristigen, nachhaltig wirkenden und bewährten Entwicklungszusammenarbeit geht.

Aus Sicht von Helvetas sind die drei Fragen zu den Zielen, den neuen Schwerpunkten und der geografischen Fokussierung, die Sie für die Vernehmlassung gestellt haben, zu eng gefasst. Aus diesem Grund erlauben wir uns einleitend einige grundsätzliche Bemerkungen.

Grundsätzliche Bemerkungen zum Entwurf der IZA-Botschaft 25-28

Die IZA-Botschaft 25-28 zeigt auf, dass dank der humanitären Hilfe, der Entwicklungszusammenarbeit und der Friedensförderung der Schweiz beachtliche Resultate erzielt wurden (S. 11). Angesichts der eindrücklichen Erfolge **begrüss**t Helvetas die **Beibehaltung der vier Ziele** (ab S. 16) – Menschliche Entwicklung, nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, Klima und Umwelt sowie Frieden und Gouvernanz. Ebenso begrüssen wir die konsequente Ausrichtung an der Agenda 2030, den Stellenwert von «Partizipation von Minderheiten» und «Geschlechtergleichstellung», «Agrarökologie» und «nachhaltigen Ernährungssystemen», «lokaler Privatsektor-Förderung» und «menschenwürdigen Arbeitsplätzen» sowie die Förderung von «Kreislaufwirtschaft», «grüner Mobilität», «erneuerbaren Energien» und einer «nachhaltigen Nutzung der Ökosysteme».

Sich überlappende Krisen und die Folgen des Angriffskriegs auf die Ukraine haben zu gravierenden Rückschritten bei der Armutsbekämpfung und einer Zunahme der globalen Ungleichheit geführt. Die

¹ Appell für globale Gerechtigkeit | Helvetas

Erreichung der Ziele der Agenda 2030 rückt in immer weitere Ferne. Die Einleitung zur vorliegenden Strategie gibt diesen Entwicklungen völlig zu Recht das nötige Gewicht und betont die veränderte Realität gegenüber der IZA-Strategie 21-24.²

Angesichts dieser beunruhigenden Diagnose zum Zustand der Welt ist die Absicht des Bundesrats, die für den **Wiederaufbau der Ukraine** benötigten Gelder aus einem mehr oder weniger unveränderten Finanzrahmen der IZA zu nehmen, ganz und gar unverständlich und inkonsistent. Damit nimmt er bewusst einen Rückgang der verfügbaren Gelder für den krisengeplagten Globalen Süden in Kauf.

Aufgrund der gegenwärtigen Rückschritte ist eine wirksame und ausreichend finanzierte internationale Zusammenarbeit dringlicher denn je. Insbesondere für die Schweiz als weltweit stark vernetztes Land ist es relevant, zu einer friedvollen und nachhaltigen Weltgemeinschaft, zu einem effektiven und glaubwürdigen multilateralen System beizutragen und eine Erosion der internationalen Kooperation und von demokratischen Werten zu vermeiden.

Die im Strategieentwurf zitierte ETH-Studie (S. 7) weist im Übrigen darauf hin, dass beinahe 70 Prozent der befragten Schweizerinnen und Schweizer finden, dass die Schweiz «mehr Entwicklungshilfe leisten sollte».

Die prognostizierte **APD-Quote von 0.36%** des Bruttonationaleinkommens (BNE) an öffentlicher Entwicklungsfinanzierung (APD ohne Asylkosten, davon nur 0.3% aus den IZA-Krediten, vgl. S. 50) für die Strategieperiode 2025-2028 ist nicht hinnehmbar und einem reichen Land wie der Schweiz unwürdig. Der Bundesrat schadet damit der humanitären Tradition der Schweiz und setzt die Glaubwürdigkeit der Schweiz als verlässlicher humanitärer Broker und europäischer UNO-Sitzstaat aufs Spiel.

Erstmals seit 2013 wird die Quote unter 0.4% liegen – ein Tiefstand der Schweizer Entwicklungsfinanzierung. Damit entfernt sich die Schweiz noch stärker vom international vereinbarten und von der Schweiz anerkannten Zielwert von 0.7%. Das Parlament hat sich 2011 für eine Erhöhung der APD-Quote auf 0.5% des BNE bis 2015 ausgesprochen. Dass der Bundesrat sogar von diesem (bereits zu tiefen) Zielwert abrücken will, ist nicht akzeptabel. Angesichts der dramatischen Situation in vielen Partnerländern der Schweizer IZA ist eine schrittweise **Erhöhung der APD-Quote auf mindestens 0.7%** des Bruttonationaleinkommens (ohne Asylkosten) bis 2028 überfällig.

Im Begleitschreiben zur Vernehmlassung werden 3 Fragen gestellt, zu denen Helvetas gerne Stellung nimmt.

1. Ziele der Schweizer IZA: Halten Sie die vier Entwicklungsziele und die ausgewählten spezifischen Ziele für relevant (vgl. Ziff. 3.3.2 des erläuternden Berichts)?

Die vier vorgeschlagenen Hauptziele der Strategie sind relevant und werden zur nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 beitragen. Dabei sind aus unserer Sicht einige Präzisierungen im Strategietext wesentlich. Zudem sollten die Wechselwirkungen zwischen den Zielen besser herausgearbeitet werden. Im Fliesstext ist auszuweisen, dass sich beispielsweise Massnahmen zum Schutz vor dem Klimawandel, zur Bekämpfung von Hunger sowie zur Förderung von Gesundheit gegenseitig

² Ausdrücklich verweist der Strategieentwurf auf den Fortschrittsbericht zu den UNO-Nachhaltigkeitszielen (SDG) 2023 (S. 8). Nur gerade bei 12 Prozent der Ziele ist die Welt auf Kurs, bei fast einem Drittel werden seit 2015 keine Fortschritte oder sogar Rückschritte verzeichnet.

bedingen. Ebenfalls wäre es hilfreich, jeweils auf die relevanten SDGs zu verweisen, um der Agenda 2030 mehr Sichtbarkeit zu geben, und um deren Relevanz hervorzuheben.

Menschliche Entwicklung (S. 16): Über die menschliche Entwicklung hinaus ist qualitativ solide Bildung ein Schlüssel zur Verwirklichung aller anderen Ziele. «Bildung» sollte daher nebst Migration und Gesundheit (S. 17/18) als «spezifisches Ziel» aufgeführt werden: Grundbildung ist eine Voraussetzung für die berufliche Bildung und den Eintritt in die Arbeitswelt. Sie ist auch wichtig, um eine integrative Wirtschaftsentwicklung zu gewährleisten und benachteiligten Bevölkerungsgruppen Zugang zu den für die unternehmerische Tätigkeit erforderlichen Bedingungen zu verschaffen.

Besonderes Augenmerk verlangt die Bildung von Mädchen und die wirtschaftliche Befähigung von Frauen, denn sie wirkt sich positiv auf Gesellschaften und Länder aus. Soziale, wirtschaftliche und ökologische Nachhaltigkeit sowie die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Menschenrechte erfordern gebildete und informierte Bürger:innen, die sich ihrer Rechte und Pflichten bewusst sind, um zu einer soliden Verwaltung der öffentlichen Ressourcen und zur Bekämpfung der Korruption beizutragen.

Das Thema «Bildung in Notsituationen» sollte angesichts des Engagements der Schweiz auf internationaler Ebene als Priorität der humanitären Arbeit erwähnt werden. Entsprechend sollte im Schweizer Korps für humanitäre Hilfe eine explizite Bildungsexpertise aufgebaut werden, insbesondere für Situationen von langanhaltenden Krisen.

Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung (S. 18): Wir begrüßen die Konzentration auf «menschenswürdige Arbeitsplätze». Allerdings braucht es eine deutliche Verstärkung der Bemühungen in diesem Bereich, damit die Schweiz aktiv zur Verbesserung der zehn wesentlichen Elemente der ILO für menschenwürdige Arbeit³ beitragen kann. Dabei müssen auch Defizite bzgl. menschenwürdiger Arbeit im informellen Sektor angegangen werden.

Die Berufsbildung wird als wichtiger und erfolgreicher Pfeiler der Schweizer IZA erwähnt. Zudem wird sie im Kapitel «Geografischer Fokus» in mehreren Regionen als wichtiger Schwerpunkt hervorgehoben. Wir schlagen vor, ihre Sichtbarkeit und Relevanz mit einem eigenen «spezifischen Ziel» (nebst KMU und öffentliche Institutionen auf S. 19) zu erhöhen und nicht im Unterkapitel «KMU» zu «verstecken». Die Schweiz verfügt über ein international hoch geachtetes und gut funktionierendes duales Berufsbildungssystem, das sich durch die Zusammenarbeit von Bund, Kantonen und Privatwirtschaft auszeichnet. Seine Erfolgsfaktoren (z.B. föderales Bildungssystem, frühzeitige Berufsberatung, berufsbezogenes Lernen, Einbindung des Privatsektors, bedarfsorientierte Lehrpläne) werden von den Partnerländern stark nachgefragt. Daher sollte der Bund die «Swissness» in Berufsbildungsprojekten und in Projekten der Privatsektor-Förderung weiter fördern. Schweizer NGOs und Hochschulen, die über ein grosses Fachwissen in diesem Bereich verfügen, spielen hier eine entscheidende Rolle.

Klima und Umwelt (S. 19): Das Thema «Bekämpfung von Hunger» findet unter «Klima und Umwelt» Erwähnung. Obwohl die Auswirkungen der Klimakrise dramatische Konsequenzen in Bezug auf die Nahrungsmittelproduktion im Globalen Süden haben, gehört die Hungerthematik doch eher zum Ziel «Menschliche Entwicklung» und müsste dort angegliedert werden – mit entsprechendem Verweis auf das andere Ziel.

³ [883d27bc-3cff-4dd8-8a98-ce0630966d20.pdf](https://www.shareweb.ch/883d27bc-3cff-4dd8-8a98-ce0630966d20.pdf) (shareweb.ch)

Damit die Schweiz nach Unterzeichnung des «Glasgow Statement»⁴ ihren Verpflichtungen nachkommt, sollte beim Ziel Klima und Umwelt klargestellt werden, dass die IZA keine Aktivitäten zur Förderung fossiler Energieträger (*upstream, midstream, downstream*) finanziert, auch nicht indirekt über Beiträge an Fonds oder Investitionsinstrumente. In multilateralen Organisationen muss sich die Schweiz dafür einsetzen, dass diese nicht nur das Pariser Abkommen «in ihre Aktivitäten einbeziehen», sondern dass sie auch tatsächlich keine Aktivitäten zur Förderung fossiler Energieträger finanzieren. Die Schweiz soll sich für einen besseren Zugang für lokale NGOs, Institutionen und Akteure einsetzen, z.B. beim Grünen Klimafonds, GCF (Stichwort: «local access»). Schliesslich sind jegliche Anstrengungen für eine emissionsarme Entwicklung und den Übergang zu erneuerbaren Energien gerecht und *sozialverträglich* auszugestalten (Stichwort: «just transition»).

Frieden und Gouvernanz (S. 22): In zahlreichen Ländern sieht sich zivilgesellschaftliches Engagement durch den Abbau demokratischer Strukturen mit zunehmender Repression konfrontiert («shrinking civic space»). Zur Förderung partizipativer, demokratischer Prozesse und Institutionen, der Menschenrechte und des Friedens sowie der Bekämpfung von Ungerechtigkeit und Korruption ist die Zusammenarbeit mit NGOs ebenso zentral wie die Unterstützung und Stärkung der lokalen Zivilgesellschaft.

Wir begrüssen die Betonung im Strategieentwurf, dass NGOs «massgeblich zur Armutsreduktion, zum Zugang zu sozialen und wirtschaftlichen Einrichtungen, zu sozialer Gerechtigkeit, zur Stärkung des demokratischen Spielraums, zur Erhaltung globaler öffentlicher Güter und zur kulturellen Vielfalt beitragen» (S. 40). Dennoch sind wir der Auffassung, dass der kurze Abschnitt auf S. 40 der Bedeutung der Zivilgesellschaft nicht ausreichend Rechnung trägt. So fehlen z.B. Massnahmen zur Stärkung der Zivilgesellschaft und zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger:innen. Nur eine aktive Teilhabe benachteiligter gesellschaftlicher Schichten in den politischen Prozessen vermag eine inklusive, nachhaltige Entwicklung voranzubringen.

Die Botschaft erwähnt in keiner Weise die «UN Sustaining Peace Agenda»⁵, welche die wichtige Rolle der Friedensförderung für die nachhaltige Entwicklung – reflektiert im SDG 16 der Agenda 2030 – unterstreicht und für eine bedeutende Erhöhung der Finanzierung der Friedensförderung weltweit plädiert. Einen besonderen Fokus setzt die Peace Agenda auf Konfliktpräventionsmassnahmen, insbesondere auf lokaler (*community* bzw. *grassroots*) Ebene. Diese lokale Friedensförderung, die bei der Verminderung sozialer Ungleichheit und Förderung der Verständigung zwischen lokalen Konfliktparteien ansetzt, ist für viele Schweizer Entwicklungsorganisationen ein wichtiges Arbeitsfeld, so auch für Helvetas. Während die Abteilung Frieden und Menschenrechte (AFM) mehrheitlich auf der politischen Ebene, insbesondere durch die Unterstützung von Friedensprozessen arbeitet, trägt die DEZA mit der Stärkung lokaler friedensfördernder Massnahmen durch Partner zur nachhaltigen Entwicklung und zur Prävention weiterer Gewalt und Krisen bei. In diesem Zusammenhang möchten wir betonen, dass die Entwicklungszusammenarbeit und die Humanitäre Hilfe der Schweiz in Krisen nicht darum herumkommen, sich mit Friedensförderung zu beschäftigen, wie die immer öfter koordinierte Zusammenarbeit diverser Schweizer Akteure durch den Triple Nexus-Ansatz beweist (siehe S. 9 zum Thema Triple Nexus).

⁴ UN Climate Change Conference UK 2021: [Statement on International Public Support for the Clean Energy Transition](#)

⁵ [Sustaining Peace \(un.org\)](#), [Report of the Secretary General: Peacebuilding and sustaining peace](#) und «[Our Common Agenda](#) | [unfoundation.org](#)»

2. Geografischer Fokus: Halten Sie die vorgeschlagene geografische Fokussierung für sinnvoll (vgl. Ziff. 3.3.3 des erläuternden Berichts)?

Die geographische Fokussierung ist grundsätzlich zu begrüssen. Jedoch müssen einige Präzisierungen für eine wirksame internationale Zusammenarbeit ergänzt werden:

Die **regionale Verteilung der finanziellen Mittel muss transparent dargestellt** werden. In der IZA-Strategie 21-24 gibt Anhang 6 einen Überblick über die Verteilung der Mittel. Dieser wurde in der Vernehmlassung der IZA-Strategie 25-28 nicht abgegeben. Diese Intransparenz verunmöglicht eine Beurteilung der geographischen Fokussierung.

Mit der **Beendigung des Ostkredits per Ende 2024** steht zu befürchten, dass die Schweizer IZA ihr Engagement in Zentralasien und anderen ehemaligen Sowjetrepubliken zugunsten der Ukraine weiter reduziert. Angesichts der geopolitischen Bedeutung der Region (die durch den Ukrainekrieg zusätzlich akzentuiert wird), den anhaltenden sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen durch die Transformation sowie dem wichtigen Beitrag der Schweiz zum regionalen Dialog in Zentralasien wäre dies kontraproduktiv. Die Förderung demokratischer Werte, die Stärkung der Zivilgesellschaft und die Unterstützung im Ausbau des zivilgesellschaftlichen Spielraums («civic space») sind gerade in dieser Region von besonderer Bedeutung.

Das im März 2022 von der UNO-Generalversammlung verabschiedete «Doha Programme of Action»⁶ zur Stärkung der am wenigsten entwickelten Länder (*Least developed countries*, LDCs) sieht u. a. vor, dass Beiträge der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) in der Höhe von mindestens 0.2% des BNE in LDCs eingesetzt werden. Bei der vorgesehenen Beibehaltung der Schwerpunktländer gemäss IZA-Strategie 2021-24 und einer entsprechend ähnlichen geografischen Verteilung der Mittel ist die Erreichung der 0.2%-Quote unwahrscheinlich. In den letzten fünf Jahren stagnierte die Schweizer Quote gemäss DEZA-Statistik zwischen 0.13 und 0.14%, liegt also 30-35% unter dem Zielwert. Die Schweiz soll sich die **Erreichung der LDC/APD-Quote von 0.2% zum Ziel setzen**. Anstelle des neuen Partnerlandes Marokko – bei dem es sich um ein Land mit mittlerem Einkommen (*Lower middle income country*, LMIC) handelt – sollen die dafür geplanten Mittel für LDCs mit bestehendem Engagement vorgesehen werden.

Der erläuternde Bericht hält fest, dass in der Strategieperiode 2025-2028 60 Millionen CHF für Entwicklungsprojekte reserviert sind, «welche die DEZA in Ländern auswählt und durchführt, die in Absprache mit der **IMZ-Struktur** und dem **Staatssekretariat für Migration** bestimmt werden» (S. 28). Die strategische Verknüpfung von IZA und Migrationspolitik wurde in der letzten Strategieperiode stark betont und dafür der Einsatz der Mittel ausserhalb der Schwerpunktländer flexibler gestaltet. In der aktuellen Botschaft fehlen jedoch Ergebnisse und Erkenntnisse zu diesem Mitteleinsatz. Helvetas fehlt hierbei zudem ein klares Bekenntnis dazu, dass bei der Verknüpfung von IZA und migrationspolitischen Interessen auf eine Konditionalität verzichtet wird. Über die Schweizer IZA dürfen keine repressiven Massnahmen unterstützt oder eingefordert werden, die auf die Verhinderung von Flucht und Migration abzielen. Ausserdem erwarten wir, dass über diese spezifische Verwendung der IZA-Gelder Rechenschaft abgelegt wird.

⁶ The Doha Programme of Action for the Least Developed Countries for the Decade 2022-2031 (DPoA)

3. **Ukraine: Unterstützen Sie die vorgeschlagene Mittelzuweisung für die Ukraine (vgl. Ziff. 3.4 des erläuternden Berichts)?**

Nein. Helvetas lehnt die Mittelzuweisung für die Ukraine entschieden ab, und zwar aus zwei Gründen: Erstens werden die 1.5 Milliarden CHF für die Ukraine zu einer massiven Verschiebung der Prioritäten der Schweizer IZA führen. Zweitens werden die 1.5 Milliarden CHF für eine umfassende und solidarische Unterstützung der Ukraine nicht ausreichen, weshalb es zwingend einer Lösung ausserhalb der IZA bedarf.

Verschiebung der Prioritäten: Zur finanziellen Unterstützung für die Ukraine muss auch die Schweiz einen umfangreichen Beitrag leisten. Im Kontext der zunehmenden globalen Herausforderungen, welche das IZA-Budget bereits belasten (Klimafinanzierung, steigender humanitärer Bedarf, Ernährungsunsicherheit, Inflation etc.), wäre es für das Engagement der Schweiz verheerend, wenn diese finanzielle Unterstützung auf Kosten der bestehenden Verpflichtungskredite der IZA gehen würde. Da die Entwicklungszusammenarbeit (EZA) mit den Ländern des Ostens nicht mehr als eigenständiger Verpflichtungskredit ausgewiesen wird und eine Übersicht der Verteilung der Gelder auf die verschiedenen Regionen fehlt (Anhang 6 in der IZA-Strategie 21-24), ist eine genaue Beurteilung der Verlagerung für Aussenstehende nicht möglich. Diesbezüglich ist Transparenz zu schaffen.

Eine ungefähre Einschätzung ermöglicht der Vergleich der vorgeschlagenen Kredite 25-28 mit der IZA-Strategie 21-24. Würde die EZA im Osten separat ausgewiesen (wie früher der Ostkredit), so wäre klar ersichtlich, dass die DEZA im Vergleich zur laufenden Strategieperiode 662 Millionen CHF weniger EZA-Budget zur Verfügung hat.⁷

Die Kürzung macht es noch unwahrscheinlicher, dass die Schweiz – wie im Strategieentwurf unter «lessons learnt» (S. 12) argumentiert wird – künftig auf aktuell dringliche und auch aus unserer Sicht zentrale Herausforderungen ein stärkeres Augenmerk legen kann. Dazu gehören u.a. Gesundheit (im Nachgang der Pandemie), Ernährungssicherheit (angesichts der Nahrungsmittelkrise im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg) sowie Demokratieförderung (als Antwort auf den besorgniserregenden Trend hin zu autokratischen Regierungen).

Mit den uns zur Verfügung stehenden Eckwerten ist absehbar, dass die 1.5 Milliarden CHF für die Ukraine zu massiven Verlagerungen in der Ausrichtung der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz führen würde, denn die Ukraine würde 13% der gesamten IZA-Gelder erhalten. (In diesem Zusammenhang ist die Aussage auf S. 29, «Für den Zeitraum 2025-28 sind zwischen 5 und 10 Prozent des gesamten IZA-Budgets für humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit in der Ukraine und den Nachbarländern vorgesehen», irreführend.). Das bedeutet, dass allein für die Ukraine mehr als die Hälfte der gesamten öffentlichen Entwicklungsausgaben für ganz Afrika vorgesehen sind.⁸ Mit dem Ausstieg aus Lateinamerika in der IZA-Strategie 21-24 sollten die anderen Schwerpunktregionen – insbesondere Subsahara-Afrika sowie Nordafrika und der Mittlere Osten – gestärkt werden. Dies ist mit den geplanten 1.5 Milliarden CHF für die Ukraine bei nominell gleichbleibenden Mitteln nicht mehr möglich.

Lösung ausserhalb der bestehenden IZA-Kredite: Der Ukraine-Krieg kann noch lange andauern, und die humanitären Massnahmen wie auch die Anstrengungen zum Wiederaufbau sind aufgrund des schwer einzuschätzenden Ausmasses der Zerstörung kaum plan- und steuerbar. Sicher ist, dass die

⁷ 21-24: Kredit EZA DEZA 6638 + Kredit EZA DEZA Ost 673 = 7311 Millionen CHF, demgegenüber beträgt der Kredit EZA DEZA 25-28 nur 6649 Millionen CHF.

⁸ Ukraine: 375 Millionen CHF pro Jahr; bilaterale APD für alle Partnerländer in Afrika 2021: 615 Millionen CHF

vorgesehenen Mittel von 1.5 Milliarden CHF nicht ausreichen werden, weshalb sich eine Finanzierung *ausserhalb* der IZA umso mehr aufdrängt.

Der Wiederaufbau in der Ukraine stellt einen präzedenzlosen Fall dar und darf nicht auf Kosten der ärmsten Länder gehen. Es ist daher unangebracht, den Wiederaufbau auf dem Bundesgesetz über internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe von 1976 abzustützen. Der Zweck dieses Gesetzes besteht darin, dass der Bundesrat Massnahmen zur internationalen Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe ergreift, um insbesondere arme Entwicklungsländer zu unterstützen (Art. 5).

Aufgrund der «aussergewöhnlichen und vom Bund nicht steuerbaren Entwicklungen» (Art. 15 Abs. 1 Bst. a Finanzhaushaltgesetz) ist es gerechtfertigt, die Unterstützungsmassnahmen zugunsten der Ukraine sowie der Wiederaufbau der Ukraine als ausserordentliche Ausgaben zu verbuchen.

Am 16. August kommunizierte der Bundesrat, dass das Defizit im laufenden Jahr voraussichtlich «nur» 1,5 anstatt 4,8 Milliarden CHF betrage.⁹ Die Differenz beläuft sich auf 3,3 Milliarden CHF. Selbst wenn die 1,5 Milliarden-Ukrainehilfe über vier Jahre zusätzlich, also ausserhalb der IZA-Kredite finanziert würde, wäre das Defizit 2023 damit immer noch geringer als das anfänglich erwartete, deutlich höhere Defizit. Ein gewisser finanzieller Handlungsspielraum ist also vorhanden. Angesichts der «Zeitenwende» gilt es, diesen zu nutzen.

Hinzu kommt die **im internationalen Vergleich sehr tiefe Verschuldung** der Schweiz. Eine kürzlich publizierte Studie¹⁰ der Universität Genf zeigt auf, wie gross der finanzielle Spielraum der Schweiz wäre, und dass die Schuldenbremse von Bundesrat und Parlament unnötig strikt ausgelegt wird.

Für die längerfristigen Kosten des Wiederaufbaus sowie die Hilfe an die Ukraine ist **eine eigene gesetzliche Grundlage zu schaffen**, die eine **Finanzierung vollständig ausserhalb der IZA** sicherstellt. Bis dahin soll ein Bundesbeschluss analog der Ostzusammenarbeit von 1994 (BBl 1994 V 553), basierend auf Art. 54 BV, die nötigen Mittel für die Ukraine ausserordentlich bereitstellen.

Die rasche Formulierung und parlamentarische Verabschiedung eines neuen Gesetzesrahmens erscheinen wesentlich, als Antwort auf die historische Ausnahmesituation. Die Finanzierung des Schweizer Beitrags zum Wiederaufbau in der Ukraine muss auf Grundlage eines neuen Bundesgesetzes und ohne Belastung der Entwicklungshilfe geleistet werden: Berücksichtigt werden sollten **neue zweckgebundene Einnahmen**, wie z. B. die Erhebung einer Sondersteuer auf ausserordentliche Gewinne schweizerischer Rohstoffunternehmen («Übergewinnsteuer», «Windfall Tax»), die sie aufgrund der kriegsbedingten Auswirkungen auf den Rohstoffhandel erzielen. Dabei soll keine zusätzliche Belastung für den Steuerzahler entstehen. Sollte es in Zukunft eine internationale Einigung geben, wie mit den im Ausland eingefrorenen Geldern der russischen Zentralbank zur Entschädigung der Ukraine umzugehen ist und die Schweiz sich daran beteiligt, könnten weitere Gelder in den Wiederaufbau der Ukraine fliessen.

⁹ Erste Hochrechnung 2023: Geringeres Finanzierungsdefizit erwartet (admin.ch)

¹⁰ Tille, Cédric (2023): Medium and long-term outlook for the Swiss Confederation's debt: when are adjustments needed, and by how much?

Zusätzlich zu den angesprochenen Fragen sind für Helvetas folgende Punkte vordringlich und verlangen eine Anpassung der Strategie:

Ausbau der humanitären Hilfe auf Kosten der langfristigen Entwicklungszusammenarbeit

Im vorliegenden Entwurf der Strategie wird eine Aufstockung der humanitären Hilfe von 19 auf neu 25% des IZA-Budgets auf Kosten der Entwicklungszusammenarbeit (EZA) vorgeschlagen. Helvetas teilt die Meinung, dass die zunehmenden globalen Krisen und Konfliktsituationen und die steigende humanitäre Finanzierungslücke¹¹ grosszügige finanzielle Beiträge der Schweiz erfordern. Einer Verschiebung aus den Mitteln der längerfristigen Internationalen Zusammenarbeit lehnen wir gleichzeitig ab. Mit dem Instrument der **Nachtragskredite** hat der Bundesrat die Möglichkeit, auf akute humanitäre Notlagen zu reagieren. Dieses Instrument muss verstärkt zum Einsatz kommen, um die langfristige Entwicklungszusammenarbeit nicht zugunsten der humanitären Hilfe zu schwächen. Die Schweiz kann nur dann wirksame und effiziente humanitäre Hilfe leisten, wenn sie langfristig in einem Kontext präsent ist und über solide, langjährige Partnerschaften verfügt. Präventive Arbeit zur Reduktion von Katastrophenschäden ist um ein Vielfaches effizienter und effektiver als eigentliche Nothilfe.

Verbindliche Angaben über den jeweiligen Anteil für «Nothilfe» respektive «Prävention und Wiederaufbau» fehlen. Die IZA-Strategie 21-24 machte solche Angaben, wobei 20% für Prävention und Wiederaufbau vorgesehen waren. Dieser Anteil sollte in der vorliegenden Strategie höher ausfallen und wiederum explizit ausgewiesen werden. Nur so ist es möglich, in der humanitären Hilfe auch längerfristige Projekte durchzuführen und so das Postulat des Nexus auch umzusetzen.

Die Bedeutung des Nexus von humanitärer Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung sollte zudem stärker betont werden. In der vorliegenden Strategie wird «Nexus» lediglich im Teil zur «Bilanz der Botschaft über die internationale Zusammenarbeit 2021-24» (S. 12) erwähnt. Einmal werden vier anstatt drei Elemente des Nexus erwähnt. International üblich ist (wie im Glossar korrekt dargestellt) der «Triple Nexus».

Flexibilisierung des Mitteleinsatzes

Der vorliegende Entwurf sieht eine allgemeine Flexibilisierung des Mitteleinsatzes vor (S. 46). Neu soll die DEZA finanzielle Mittel in der Höhe von 60 Millionen CHF pro Jahr zwischen den Verpflichtungskrediten «Humanitäre Aktionen», «Entwicklungszusammenarbeit» und «Beiträge an Multilaterale» verschieben können. Die Möglichkeit der Verschiebung von Geldern zwischen den verschiedenen Verpflichtungskrediten hat sich im Vergleich zur IZA-Strategie 21-24 verdoppelt (sie betrug dort 120 Millionen über 4 Jahre) und ist in diesem Ausmass nicht zu rechtfertigen. Hinzu kommen weitere Verschiebungsmöglichkeiten; so sollen «50 Prozent des für die Finanzinstrumente (in Zusammenarbeit mit dem Privatsektor) eingestellten Finanzvolumens» zwischen den Voranschlagskrediten von DEZA und SECO verschoben werden können. Aus dem Text der Strategie wird nicht klar, auf welche Finanzinstrumente sich diese Passage bezieht und um welche Beträge es sich handelt.

Diese vorgesehenen Verschiebungsmöglichkeiten verunmöglichen eine längerfristige Programm- und Strategieplanung vor allem in der Entwicklungszusammenarbeit und sind deshalb abzulehnen. Wegen der vorgesehenen Flexibilisierung der Mittel besteht weiter die Gefahr, dass noch weniger Geld für die langfristige Entwicklungszusammenarbeit ausserhalb der Ukraine zur Verfügung stehen würden.

¹¹ Global Humanitarian Overview 2023, [Global Humanitarian Overview 2023 \[EN/AR/ES/FR\] - World | ReliefWeb](#)

Internationale Finanzziele in den Bereichen Klima und Biodiversität

Im Entwurf der Strategie ist erwähnt, dass die Beiträge an die internationale Klimafinanzierung im Umfang von jährlich 400 Millionen CHF bereits in der IZA-Strategie 21-24 angehoben wurden und dies gleichbleiben soll. Helvetas begrüsst, dass dieser Betrag nicht auf Kosten anderer Themen (Bildung, Gesundheit, Migration, Landwirtschaft und Ernährung, Wasser, Gleichstellung etc.) weiter erhöht werden soll, da es sich bei der Entwicklungszusammenarbeit und der internationalen Klimafinanzierung um **zwei separate internationale Verpflichtungen der Schweiz** handelt.

Allerdings ist der Beitrag der Schweiz an die internationale Klimafinanzierung nicht ausreichend.¹² Es ist auch nicht absehbar, dass die verstärkte Mobilisierung des Privatsektors (S. 45) die bestehende Lücke füllen kann. Die internationalen Verpflichtungen für die Klimafinanzierung (für Massnahmen in den Bereichen Mitigation und Anpassung), für die Entschädigung von Schäden und Verlusten («loss and damage») wie auch für den Schutz der Biodiversität werden als Resultat der UNO-Verhandlungen ab 2025 stark ansteigen.

Angesichts des vom Bundesrat vorgeschlagenen, ungenügenden Finanzrahmens für die IZA-Botschaft 25-28 dürfen für die internationale Klimafinanzierung keinesfalls mehr Mittel aus den IZA-Krediten verwendet werden, um die verfassungsmässigen Ziele der IZA nicht zu gefährden. Bei der Ausarbeitung von Finanzierungsoptionen für die internationale Umweltfinanzierung sind daher zwingend **Optionen ausserhalb der IZA zu finden**; dies ist **in der Strategie explizit so festzuhalten**. Sachlich geboten sind *verursachergerechte* und *sozialverträgliche* Finanzierungsinstrumente wie z. B. die Besteuerung des Rohstoffhandels, eine Umsatzabgabe auf klimaschädliche Wertpapiere, eine Abgabe auf klimaschädlichen Luxuskonsum, die (Teil-)Verwendung der Erträge aus einer Flugticketabgabe bzw. Kerosinsteuer oder aus dem Emissionshandelssystem.¹³

Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit

Der Entwurf der Strategie verpasst es, die internationalen Debatten zu Wirksamkeit und Lokalisierung der Zusammenarbeit national umzusetzen. So gibt es zum Beispiel keinerlei Hinweise auf die Berücksichtigung der international anerkannten Wirksamkeitsprinzipien für Entwicklungszusammenarbeit des GPECD¹⁴ und keine konkreten Hinweise auf den im OECD-Entwicklungsausschuss (DAC) prominent diskutierte **Lokalisierungs-Ansatz** der Zusammenarbeit.

Die Strategie erwähnt lediglich, dass sich die geplanten Massnahmen an den Menschen in den Empfängerländern orientieren und ihre Umsetzung so weit wie möglich lokalen Akteuren anvertraut werden sollen, um Relevanz und Nachhaltigkeit zu gewährleisten (S. 3). Dieses Vorgehen unterstützen wir vollumfänglich. Die genaue Umsetzung wird im Haupttext der Strategie jedoch nicht weiter behandelt. Hier bedarf es einer Konkretisierung im Strategietext.

Zusammenarbeit mit dem Privatsektor

Dass bei der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit der Schweiz «neben der wirtschaftlichen auch die ökologische und die soziale Dimension der Nachhaltigkeit im Zentrum stehen» (S. 35) ist uns ein grosses Anliegen. So erachten wir die Förderung einer fortschrittlichen Unternehmensführung, die neben gewinnorientierten Zielen **auch der sozialen und ökologischen Verantwortung** verpflichtet

¹² Siehe dazu «Klimagerechtigkeit und internationale Klimafinanzierung», [download \(alliancesud.ch\)](#)

¹³ Siehe dazu: [290709_Analyse_möglicher_Instrumente_zur_Klimafinanzierung-2.pdf \(alliancesud.ch\)](#)

¹⁴ [Global Partnership for Effective Development Cooperation \(GPEDC\)](#)

ist (S. 35) sowie eine systematische Beachtung von Geschlechtergleichstellung und von klimatischen Veränderungen (S. 35) als sinnvoll und wichtig.

Helvetas begrüsst, dass die bilaterale Zusammenarbeit in allen Kontexten mit der Zivilgesellschaft und dem Privatsektor zusammenarbeitet (S. 34). Bedauerlich ist, dass der Strategieentwurf stellenweise den Eindruck erweckt, dass die Zivilgesellschaft in Zusammenhang mit dem Privatsektor keine Rolle spielt oder dass sich Zivilgesellschaft und Privatsektor gegenseitig ausschliessen. So steht z.B. auf S. 38: «Aktionen der IZA müssen eingebettet sein und von den nationalen und lokalen Regierungen sowie den Akteuren der Zivilgesellschaft **oder** des Privatsektors der Partnerländer getragen werden». Anstelle von «**oder**» muss es hier «**und**» heissen, denn in der Praxis ist die Zivilgesellschaft in vielen Fällen ein wichtiger Akteur zur Stärkung des lokalen Privatsektors, gerade im Hinblick auf die Armutswirkung der Privatsektor-Förderung.

Der Strategieentwurf gibt Hinweise darauf, dass die Zusammenarbeit mit dem Privatsektor gestärkt werden soll, bleibt diesbezüglich aber vage. Dies zeigt sich an Formulierungen wie der folgenden: «In Zusammenarbeit mit privaten Akteuren entwickelt das SECO innovative Finanzierungslösungen, um privates Kapital zu mobilisieren für Unternehmen und den öffentlichen Sektor» (S. 35). Man fragt sich, von welchen Sektoren, welcher Wirkung und welchen Finanzierungsinstrumenten die Rede ist. Die Zusammenarbeit mit dem Privatsektor sollte daher präzisiert werden, um keinen Handlungsspielraum für sozial und ökologisch unverträgliche Wirtschaftspraktiken zu schaffen.

Es wird beschrieben, dass das SECO die Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstandards und nachhaltigen Wertschöpfungsketten durch den «Dialog unter allen beteiligten Akteuren» fördert (S. 35). Dass sich dieses Ziel allein durch Dialog zu erreichen lässt, ist zu bezweifeln. Deshalb muss das SECO weitere Instrumente prüfen, um Nachhaltigkeitsstandards und nachhaltige Wertschöpfungsketten tatsächlich voranzubringen.

Mit grossen Unternehmen soll nur dann im Rahmen von Projekten zu Private Sector Engagement zusammengearbeitet werden, wenn diese über Prozesse der menschenrechtlichen Sorgfaltsprüfung verfügen, die dem Standard der **UN Guiding Principles on Business and Human Rights** und relevanten sektoriellen **Guidelines der OECD** entsprechen, wie dies auch in der DEZA-Politik für die Zusammenarbeit mit dem Privatsektor vorgesehen ist.

Gleichzeitig fehlen Qualifizierungsmerkmale für wirtschaftliche Akteure, die sich für eine verstärkte Zusammenarbeit anbieten, so wie dies bei den NGOs auf S. 40 explizit festgehalten ist: «(A)uf der Grundlage ihrer Kompetenzen, ihres bisherigen Leistungsausweises, ihrer langjährigen Präsenz in verschiedenen Kontexten und ihrer Vereinbarkeit mit dieser IZA-Strategie». Diese müssen auch für Privatsektor-Akteure festgehalten werden.

Die Strategie sollte darlegen, welche Art der Zusammenarbeit mit welchen wirkungsorientierten Investoren angestrebt wird, um welche «Hebelwirkung» zu erreichen. Die «Zusammenarbeit mit einem Ökosystem» (wie auf S. 40 formuliert) ist denn auch nicht möglich, sondern nur mit spezifischen Akteuren aus eben diesem Ökosystem. Zudem müsste dargelegt werden, wie diese Hebelwirkung konkret wirkt, um die Ziele der vorliegenden Strategie zu erreichen. Die Stärkung des Schweizer Finanzplatzes (S. 40) ist keine Aufgabe der Entwicklungszusammenarbeit und sollte deshalb auch keinen Einfluss auf die Formulierung der Ziele und die Wahl von Partnern haben.

Zentral ist bei Massnahmen der Privatsektor-Förderung **ein expliziter Armutsfokus**. Denn, dass eine breitenwirksame Armutsreduktion in der Gesellschaft nicht automatisch mit Tätigkeiten des Privatsektors einhergeht, darauf deutet die zunehmende Ungleichheit in vielen Ländern hin – «Trickle Down-

Economics» funktioniert nicht. Für Helvetas ist daher entscheidend, dass auch das SECO den Grundauftrag der IZA im Fokus behält und seine Tätigkeiten entsprechend auf die Linderung von Armut und Not ausrichtet. So soll die wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit des SECO im Kern ihrer Arbeit (Grafik auf S. 35) die breitenwirksame Armutsbekämpfung und nachhaltige Entwicklung, und nicht «Wohlstand und Wirtschaftswachstum» beinhalten. Ausgehend davon soll das SECO die angestrebten Wirkungsketten (*Theory of Change*) anpassen. Dabei sollten **Synergien der Instrumente von DEZA und SECO** künftig noch besser genützt werden und das SECO vermehrt komplementäre Massnahmen in den Schwerpunktländern der DEZA durchführen.

Politikkohärenz für Nachhaltige Entwicklung

Transformationsprozesse und nachhaltige Entwicklung in Partnerländern zu ermöglichen und zu unterstützen, liegt **auch in der Verantwortung anderer Departemente und Politikfelder**. Entsprechend muss die Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung insgesamt erhöht werden, wie es auch das DAC in ihrer «Mid-term Review 2022»¹⁵ von der Schweiz verlangt: «(A) *process through which to systematically analyse new policies and regulations for possible spill-over effects on other countries is still needed, a challenge raised in peer reviews since 2009*». Besonders in der Pflicht stehen hier die **Steuer- und Finanzpolitik sowie die Handels- und Klimapolitik** der Schweiz.

Dabei ist die Handelspolitik so auszugestalten, dass sie den Partnerländern den nötigen wirtschaftspolitischen Spielraum gewährt, um Massnahmen für eine nachhaltige Entwicklung zu ergreifen. Die Steuerpolitik der Schweiz muss so ausgerichtet sein, dass Steuervermeidung und -hinterziehung multinationaler Konzerne unterbunden werden und die Partnerländer in ihren Bemühungen, Einnahmen aus der Besteuerung von Konzernen zu generieren, nicht sabotiert werden. Ebenso braucht es zur Bekämpfung von Korruption und Wirtschaftskriminalität die Offenlegung von wirtschaftlich Berechtigten und die Unterstellung der Beratertätigkeiten von Anwälten und Notaren unter das Geldwäschereigesetz.

Die IZA-Strategie 25-28 sollte die Herausforderungen in diesen Politikfeldern und die notwendigen Anstrengungen explizit benennen, und damit zur Umsetzung von SDG 17 der Nachhaltigkeitsagenda beitragen. Mitarbeitende des EDA und WBF, die die Schweiz in multilateralen Organisationen vertreten, sollten sich dort explizit für die Stärkung der nationalen und internationalen Politikkohärenz einsetzen.¹⁶ Ebenso sollte in der Strategie festgehalten werden, dass sich die Schweiz für die **Entschuldung** von Ländern des Globalen Südens unter Einbezug privater Gläubiger einsetzt. Die durch Covid-19, kreditfinanzierte Klimaunterstützung und den Ukraine-Krieg stark angestiegenen Staatschulden, die grossteils nicht von den betroffenen Ländern selbst verursacht wurden, drohen wichtige Entwicklungserfolge zunichtezumachen.

Entsprechend erachten wir es als sinnvoll, bei der Besprechung der vier thematischen Ziele jeweils explizit auf konkrete kohärenzpolitische Herausforderungen einzugehen. Zum Beispiel sollte unter dem Ziel «Menschliche Entwicklung» (S. 17) die pendente parlamentarische Debatte zum Globalen Migrationspakt und die Notwendigkeit einer kohärenten Schweizer Migrationsausserpolitik erwähnt werden. Unter dem Ziel «Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung» (S. 18) sollte auf die soziale und ökologische Verantwortung von in der Schweiz ansässigen Konzernen sowie auf die Bedeutung einer griffigen und transparenten Geldwäscherei-Gesetzgebung hingewiesen werden. Unter dem Ziel «Klima und

¹⁵ OECD DAC mid-term Review der Schweiz, Juni 2022.

¹⁶ Alliance Sud (2020): Die Weltbank-Kapitalerhöhungen aus entwicklungspolitischer Sicht: Die Position von Alliance Sud

Umwelt» (S. 19) sollte auf die Notwendigkeit vermehrter agrarökologischer Prinzipien in der Landwirtschaft sowie auf sozialverträgliche und ökologische Ernährungssysteme in der Schweiz hingewiesen werden ebenso wie auf die Verantwortung des hiesigen Finanzplatzes im Hinblick auf fossilfreie, «Paris»-kompatible Investitionen.

Weitere, allgemeinere Anliegen

Der **Begriff der Instrumente** wird in der Strategie nicht kohärent verwendet. In der IZA-Strategie 21-24 werden die Instrumente der IZA in Humanitäre Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit (EZA) und Friedensförderung aufgeteilt. Zur EZA zählten jeweils die bilaterale und die wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit, die Globalprogramme und die multilateralen Entwicklungsorganisationen. Im aktuellen Entwurf der Strategie 25-28 wird die wirtschaftliche EZA als zusätzliches Instrument erwähnt (S. 2) und die multilaterale Zusammenarbeit wird dagegen ausserhalb der Instrumente diskutiert (S. 37). Eine klärende Abbildung entsprechend der Graphik 10 in der IZA-Strategie 21-24 (S. 41) wäre hilfreich für eine kohärente Kommunikation. Wir legen dem Bundesrat nahe, die Definition der Instrumente im Fliesstext gemäss dem Glossar (HH, EZA, Förderung des Friedens und der menschlichen Sicherheit) zu verwenden.

Die **Globalprogramme** (S. 36) werden sehr knapp behandelt. Die Themen werden sogar nur in einer Fussnote genannt. Wenig mit dem Thema vertraute Leser:innen bzw. Politiker:innen werden sich kaum etwas darunter vorstellen können. Zwei bis drei kurze anschauliche Beispiele würden hier helfen.

Die **Biodiversitätskrise** hat in keiner Weise Eingang in die Strategie gefunden. Sie gehört aber gemäss allen namhaften Expert:innen neben der Klimakrise zu den allerwichtigsten heutigen Herausforderungen mit gravierenden, für die Aussenpolitik höchst relevanten Folgen: Naturkatastrophen, Wirtschaftshilfe für vom Verlust der Lebensgrundlagen bedrohte Länder, Flucht- und Migrationsbewegungen, Kriege um natürliche Ressourcen. Die Erhaltung und Förderung der Biodiversität und funktionierender Ökosysteme bzw. des Beitrags der Natur für die Menschen muss unseres Erachtens nicht nur aus Entwicklungssicht, sondern im direkten Interesse der Schweizer Bevölkerung adäquat in die Strategie aufgenommen werden.

Im Entwurf der Strategie wird das **Fehlen einer kolonialen Vergangenheit der Schweiz** betont (S. 16 in der deutschen Version). Jedoch wurde inzwischen mehrfach aufgezeigt, dass die Schweiz durchaus eine Rolle in den kolonialen Verstrickungen vergangener Zeit innehatte, die bis heute nachwirken. Diese Aussage muss präzisiert oder gestrichen werden.

Wir bitten Sie, unsere Anliegen wohlwollend zu prüfen und die Botschaft entsprechend anzupassen. Für Ihre Bemühungen danken wir Ihnen bestens.

Mit freundlichen Grüssen

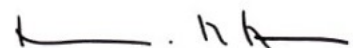
HELVETAS Swiss Intercooperation



Melchior Lengsfeld
Geschäftsleiter



Remo Gesù
Leiter Internationale Programme



Regula Rytz
Präsidentin